

99042013006000, 99042013006000

# Fischfang in Fischwegen Genehmigung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121339871/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042013006000, 99042013006000
Leistungsbezeichnung I	Fischfang in Fischwegen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung zum Fischen in Fischwegen beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischen in Fischwegen, Fischwege, Genehmigung Fischen in Fischwegen, Angeln, Fischen beantragen, Ausnahmen, Ausnahmegenehmigung Fischen, Fischfang
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=3852&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=554194">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&amp;menu=0&amp;bes_id=3852&amp;anw_nr=2&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=554194</a>
Teaser	Wenn Sie in Fischwegen fischen möchten, müssen Sie nachweisen, dass dies zur wissenschaftlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Fischwegs oder aus Gründen des Fischartenschutzes geschieht. Grundsätzlich ist das Fischen in Fischwegen verboten.
Volltext	<p>In Fischwegen sowie 25 Meter ober- und unterhalb eines Fischweges ist jede Art des Fischfangs verboten.</p> <p>Wenn Sie eine Genehmigung zum Fischen in Fischwegen von der oberen Fischereibehörde erhalten möchten, erlaubt diese Ihnen zur wissenschaftlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Fischwegs oder aus Gründen des Fischartenschutzes Fische zu fangen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nachweis über die Notwendigkeit einer Überprüfung des Fischweges zum Zwecke des Fischartenschutzes, insbesondere zum Laichfischfang.
Voraussetzungen	
Kosten	Kostenfrei bei Maßnahmen mit überwiegend öffentlichem Interesse, ggf. höher bei erhöhtem Verwaltungsaufwand. Verwaltungsgebühr: EUR 25
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie begründen schriftlich weshalb und zu welchem Zweck Sie eine Genehmigung benötigen.</li> <li>• Sie beantragen die Genehmigung bei der oberen Fischereibehörde.</li> <li>• Die obere Fischereibehörde prüft Ihren Antrag.</li> <li>• Die Genehmigung erlaubt es in Fischwegen zu</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>fischen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Behörde übermittelt Ihnen die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Vor dem ersten Fischfang in Fischwegen
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Ausnahmegenehmigungen ersetzen nicht die erforderlichen privatrechtlichen Erlaubnisse zum Fischfang. Dies gilt auch für Forschungszwecke.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischfang in Fischwegen Genehmigung</li> <li>• Wenn Sie in Fischwegen fischen möchten, müssen Sie nachweisen, dass dies zur wissenschaftlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Fischwegs oder aus Gründen des Fischartenschutzes geschieht.</li> <li>• Grundsätzlich ist das Fischen in Fischwegen verboten.</li> <li>• In Fischwegen sowie 25 Meter ober- und unterhalb eines Fischweges ist jede Art des Fischfangs verboten.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Fischfang in Fischwegen Genehmigung